

Physical restraint

Information for residents, family and carers



Bewegungseinschränkungen umfassen alles, was Sie davon abhält, sich frei zu bewegen.

Dabei kann es sich um Hilfsmittel wie Bettgeländer, einen Gurt oder einen Stuhl mit anmontiertem Tisch handeln. Es kann auch die Wegnahme von Gegenständen wie einen Rollator beinhalten.

Früher griff man aus Sicherheitsgründen zu Bewegungseinschränkungen. Man wollte damit Stürze verhindern. Man wollte auch verhindern, dass Menschen herumwanderten oder vom Bett aufstanden.

Heute wissen wir, dass sich dadurch Probleme eher verschlimmern.

Bewegungseinschränkungen können zu Schäden und ernsten Verletzungen führen.

Risiken bei der Verwendung von Bewegungseinschränkungen

Bewegungseinschränkungen verursachen häufig Probleme wie:

- den Verlust von Kraft, sowie Stürze
- Schmerzen
- Verstopfung oder Inkontinenz
- Druckverletzungen (Geschwüre)
- Panik, Angst und Ärger
- Isolation und Einsamkeit
- den Verlust der Würde
- Verletzungen und Tod.

Wann kann eine Bewegungseinschränkung in Betracht gezogen werden?

Die Bewegungseinschränkung sollte als letztes Mittel und nur im äußersten Notfall herangezogen werden.

Sie kann nur für kurze Zeit eingesetzt werden. Man sollte nur dazu greifen, wenn alles andere versagt hat.

Bevor man zu einer Bewegungseinschränkung greift, sollte man sicher sein, dass diese nicht nur dem Umgang mit Langeweile, Unwohlsein, Angst oder Krankheit eines Bewohners dient. Aus Gründen des Personalmangels sollte sie niemals eingesetzt werden.

Sie darf nur verwendet werden, wenn sie mit Ihnen und Ihrer Familie besprochen wurde. In einem solchen Gespräch müssen die Risiken der Einschränkung angesprochen werden.

Sie muss von Pflegepersonal und Arzt streng überwacht und überprüft werden.

Beispiele für eine Bewegungseinschränkung

- Bettgeländer
- Schoß- oder Sitzgurte
- Stühle mit anmontiertem Tisch
- Das Entfernen von Bewegungshilfen wie Rollatoren
- Stühle oder Betten, aus denen man nur schwer herauskommt
- Die Verwendung von Möbelstücken zum Blockieren von Wegen.

Wer darf eine Bewegungseinschränkung anordnen?

Eine Bewegungseinschränkung sollte immer mit Ihnen, Ihrer Familie oder Ihrem gesetzlichen Vormund, dem Arzt und qualifiziertem Pflegepersonal besprochen werden.

Sie oder Ihr gesetzlicher Vormund müssen das Einverständnis zum Einsatz der Bewegungseinschränkung geben. In einem Notfall kann es sein, dass dies nicht möglich ist. Jedoch sollte es so bald wie möglich eingeholt werden.

Zusammenarbeit

Sie und Ihre Familie kennen Ihre Bedürfnisse am besten.

Arbeiten Sie mit dem Pflegepersonal zusammen, um Informationen zu teilen. Auf diese Weise kann ein auf Sie zugeschnittener Pflegeplan entwickelt werden. Ein guter Pflegeplan umfasst Ihre Vergangenheit und das, was Sie mögen oder nicht mögen.

Indem Sie sich mitteilen, vermeiden Sie Bewegungseinschränkungen durch Strategien, die für Sie geeignet sind. Sprechen Sie mit dem Personal über die Verwendung von Bewegungseinschränkungen und fragen Sie nach der bestmöglichen Vorgehensweise.

Fragen an das Pflegepersonal

- Warum verwenden Sie eine Bewegungseinschränkung? Ist das notwendig?
- Haben Sie Alternativen ausprobiert? Welche Alternativen gibt es?
- Verwenden Sie die am geringsten einschränkende und geeignetste Einschränkung?
- Wie wird die Einschränkung überwacht und wie lange wird sie verwendet?



Disclaimer: Diese Gesundheitsinformationen dienen lediglich allgemeinen Zwecken. Bitte wenden Sie sich an Ihren Arzt oder einen anderen Sachverständigen, um sicherzustellen, dass diese Informationen für Sie die richtigen sind.

Um diese Publikation in einem zugänglichen Format zu erhalten, senden Sie eine E-Mail an acqiu@dhhs.vic.gov.au

Autorisiert und veröffentlicht von: Victorian Government, 1 Treasury Place, Melbourne. © State of Victoria, Department of Health and Human Services, Juni 2016. ISBN 978-0-7311-6808-8 Verfügbar über <https://www2.health.vic.gov.au/ageing-and-aged-care/residential-aged-care/safety-and-quality/participating-with-consumers>